

SELBSTAUSKUNFT - Formular zur Klärung der steuerlichen Ansässigkeit von natürlichen Personen

Das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG“ verpflichtet alle österreichischen Finanzinstitute zur Einhaltung besonderer Sorgfaltspflicht sowie zur Einholung von Informationen von ihren Kunden zu ihrem Steuerstatus und regelt den Informationsaustausch über Daten von im Ausland Steuerpflichtigen. Eine Kontoeröffnung darf nur bei Vorliegen einer vollständigen Selbstauskunft erfolgen (§ 30 Abs. 2 GMSG).

Bitte beachten Sie, dass wir nachstehende Daten erheben und gegebenenfalls auch an die nationale Steuerbehörde weiterleiten müssen, da wir zur Meldung bestimmter Personen- und Kontodaten von potentiell im Ausland Steuerpflichtigen an die nationale Steuerbehörde verpflichtet sind. Beachten Sie bitte ferner, dass diese Selbstauskunft Ihre Steuererklärung nicht ersetzt. In diesem Sinne ersuchen wir Sie um Beantwortung nachstehender Fragen:

Wir bitten Sie die Fragen zur Selbstauskunft gut leserlich auszufüllen!

1. Allgemeine Angaben zur Person

Titel, Vorname(n), Familienname(n)

Geb. Dat. (TTMM JJJJ)

Kundennummer bei der **start**:bausparkasse

Geburtsort/-land

Staatsangehörigkeit

Verfügen Sie über weitere Staatsangehörigkeiten?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja, welche?

Hauptwohnsitzadresse *)

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer (Bitte beachten Sie, dass keine Postfächer, c/o Adresse, zu Händen, postlagernd oder Ähnliches zulässig sind!)

PLZ, Ort

Wohnsitz-Land

Steuernummer des Wohnsitz-Landes (NICHT erforderlich bei Hauptwohnsitz in Österreich)

Wenn die Steuernummer (ausgenommen Österreich) nicht verfügbar ist, dann bitte nachstehend genaue Begründung anführen:

Bitte beachten Sie, dass es nicht ausreichend ist, dass Ihnen Ihre Steuernummer lediglich nicht bekannt ist. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die nationale Steuerbehörde des jeweiligen Ansässigkeitslandes!

Begründung:

2. Bestätigung der alleinigen steuerlichen Ansässigkeit *)

Ich bestätige hiermit, dass ich in keinem anderen Staat als dem in Punkt 1 angegebenen Wohnsitz-Land steuerlich ansässig bin.

(Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater!)

☐ Ja

☐ Nein

Falls NEIN, bitte Punkt 3 ausfüllen

***) Erläuterung der steuerlichen Begriffe:**

Steuerliche Ansässigkeit:

Sie sind in einem Land steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in diesem Land befindet.

Definition „Wohnsitz“:

Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 Bundesabgabenordnung, BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.:

Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in dem jeweiligen Land dar.

Definition „gewöhnlicher Aufenthalt“:

Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 Bundesabgabenordnung, BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

3. Bestätigung der weiteren steuerlichen Ansässigkeit(en)

Ich bestätige hiermit, dass ich zusätzlich zu dem in Punkt 1 angegebenen Wohnsitz-Land in folgenden weiteren Staaten steuerlich ansässig bin.

Betreffende(s) Land bzw. Länder:

Steuernummer je Ansässigkeit:

Wenn NICHT in Österreich ansässig*)

1) _____

1) _____

2) _____

2) _____

*) Wenn die Steuernummer (außer für Österreich) nicht verfügbar ist, dann bitte nachstehend genaue Begründung anführen:

Bitte beachten Sie, dass es nicht ausreichend ist, dass Ihnen Ihre Steuernummer lediglich nicht bekannt ist. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die nationale Steuerbehörde des jeweiligen Ansässigkeitslandes!

Begründung zu 1):

Begründung zu 2):

4. optionale Erklärung von im Ausland ansässigen Personen zur KEST-Freistellung

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Auswahlmöglichkeit an (keine Mehrfachnennungen möglich):

☐ Ich erkläre hiermit, dass ich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO in Österreich habe.

ODER

☐ Ich erkläre hiermit, dass ich einen Zweitwohnsitz iSd Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend inländische Zweitwohnsitze (BGBl II 2003/528, Zweitwohnsitzverordnung) in Österreich habe. Das heißt, dass sich mein Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und diese Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tage im Kalenderjahr genutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-) Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.

Steuerliche Auswirkung in beiden Fällen: Keine Steuerpflicht (KESt)

Ich erkläre darüber hinaus, dass die Einkünfte aus österreichischen Zinszahlungen für eigene Rechnung vereinnahmt werden. Es besteht daher keine Verpflichtung, sie an andere Personen weiterzugeben. Die Zinszahlungen fließen auch keiner in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte zu.

Hinweis zur Ansässigkeitsbescheinigung (IS-QU1)

Sofern ich in einem Staat ansässig bin, der einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit den österreichischen Steuerbehörden durchführt, nehme ich zudem zur Kenntnis, dass meine inländischen Zinserträge solange der sogenannten Ausländer-KESt (BeSt-KESt) unterliegen, solange ich nicht eine von der ausländischen Finanzverwaltung unterfertigte Ansässigkeitsbescheinigung (IS-QU1) bei der startbausparkasse vorlege bzw. an die startbausparkasse übermittle. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht beschränkte Steuerpflicht auf inländische Zinszahlungen gemäß § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG (BeSt-KESt).

5. Allgemeine Bestimmungen

Von einer Änderung der in dieser Erklärung gemachten Angaben verpflichte ich mich, die startbausparkasse AG unverzüglich schriftlich zu verständigen. Sollte die startbausparkasse AG aufgrund unrichtiger Angaben in dieser Erklärung oder sonst aufgrund einer abweichenden Beurteilung seitens der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden, verpflichte ich mich, die startbausparkasse AG vollkommen schad- und klaglos zu halten. Sollte infolge einer nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung oder einer unrichtigen Statusangabe der startbausparkasse AG ein Schaden erwachsen, verpflichte ich mich, diesen zu ersetzen. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die startbausparkasse AG aufgrund meiner Angaben gegebenenfalls Personen- und Kontodaten an die österreichische Finanzbehörde gemäß dem „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz - GMSG“ weitergeben muss. Durch meine Unterschrift bestätige ich, alle in dieser Erklärung getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, richtig und vollständig gemacht und geprüft zu haben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die startbausparkasse AG davon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass der von mir bekannt gegebene Hauptwohnsitz zur Feststellung einer eventuellen Meldeverpflichtung sowie einer allfällig erforderlichen Meldung der startbausparkasse AG an die nationale Steuerbehörde benötigt wird. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die startbausparkasse im Falle einer Prüfung der Kapitalertragsteuer durch die Finanzbehörde meine Konten offenlegen muss, weshalb ich die startbausparkasse für diesen Zweck ausdrücklich vom Bankgeheimnis, vom Datengeheimnis iSd Datenschutzgesetzes sowie von sonstigen Geheimhaltungspflichten entbinde. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass alle künftigen Zusendungen der startbausparkasse AG an die Hauptwohnsitzadresse erfolgen. Änderungen meiner Hauptwohnsitzadresse werde ich der startbausparkasse AG unverzüglich schriftlich mitteilen.

Datum (TTMMJJJJ)

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

Telefonnummer (tagsüber)*

E-Mail-Adresse*

* Nur für Rückfragen! Bitte Telefonnummer in folgender Form anführen: + Ländervorwahl und Rufnummer inkl. Vorwahl ohne führender 0 (z. B. + 43 664 123 456)